

Die damit geschaffene Wohlgeordnetheit, die sich in einer akkuraten Numerierung der Kapitel in der Edition ebenfalls niederschlägt, überdeckt den Quellenbefund etwas. Die Unsicherheit zeigt sich darin, daß F. Maassen trotz Übereinstimmung in der Benennung der Themen nur 19 „Hauptabschnitte“ zählt⁴⁹. Der Grund liegt in der Unzulänglichkeit der Quelle. Es fehlt eine Praefatio wie auch eine Capitulatio und damit ein Gesamtüberblick. Weiterhin war die ursprüngliche Zählung in der Pariser Handschrift sehr unzureichend. Das hat bereits der frühmittelalterliche Benutzer erkannt und selbständig am Rande eine Kapitelzählung angebracht, die jetzt von der Edition übernommen wurde. Hat der Benutzer damit im reformerischen Eifer Übersicht und Benutzbarkeit geschaffen? Nur in sehr geringem Maße. Das Wichtigste, eine Capitulatio, wurde nicht angebracht, es fehlt sogar an den Voraussetzungen dafür, an einer Numerierung der Titel oder Hauptabschnitte. Dieser Mangel wäre erträglich, wenn es wenigstens durchgängig hervorgehobene Titelfrubriken gäbe, so daß eine Stelle durch Titelfrubrik und Kapitelnummer auffindbar gemacht werden könnte. Es fehlt auch daran. Kapitelüberschriften und Frage-Antwort-Sequenzen zu Beginn der thematischen Abschnitte brachten keinen Gesamtüberblick.

Das Bemühen des späteren Benutzers um Kapitelzählung und Überschriften blieb weitgehend fruchtlos. Der an einer Sachfrage Interessierte mußte sich zunächst die inhaltliche Anlage des Gesamtwerkes erarbeiten, um dann gezielt suchen zu können. Brauchbar war die CS primär für den Eigenbedarf, also für den, der die Themenabfolge bereits kannte. Sinnvoll konnte das Werk auch sein, wenn es gar nicht darauf ankam, zu einem Problem in einer Streitfrage einschlägige Rechtstexte zu finden. Für Unterrichtszwecke, für Unterweisungen oder zur Eigeninformation des Lehrers, etwa über die Aufgaben der Priester oder die Pflichten des Klerus bis hin zu Ehefragen, mochte die Textsammlung brauchbar sein.

Trotz der unzulänglichen Bezifferung in der Handschrift dürfte die Titel- und Kapiteleinteilung in der Edition die ursprüngliche Einteilung der CS zutreffend rekonstruiert haben. Die fehlende Teileinteilung läßt sich aufgrund neubeginnender Kapitelzählung, Frage-Antwort-Sequenz oder Überschriften rekonstruieren⁵⁰ und ist an unsicherer Stelle, für Titel XIII, wegen Themenwechsels anzunehmen⁵¹. Wenn der

49) Vgl. MAASSEN, Geschichte der Quellen (wie Anm. 2) S. 836 f.

50) Dies gilt insbesondere bezüglich der Titel XI, XIV, XV, XVI, XVIII.

51) MAASSEN, Geschichte der Quellen (wie Anm. 2) S. 836 f. hat die von ihm „Hauptabschnitte“ genannten Titel anders eingeteilt und den II. und III. Titel wie